



DSC EUR BOND FUND,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)

Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)

Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Louis Norman Audenhove

Mag. Philip Vondrak

Mag. Martina Scheibelauer

Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder

Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko

Mag. Thomas Neuhold

Jörg Strasser

MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **DSC EUR Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 vorzulegen:

Per 30. April 2023 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0NTP1)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNM5)
	in EUR	in EUR
Volumen	7.972.187,82	129.024.757,08
Umlaufende Anteile	7.459	124.011
Rechenwert je Anteil	1.068,80	1.040,42

Ausschüttungstranche AT0000A0NTP1

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 0,3489 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,3489 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3489 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	5.462.541,25	1.182,62
2021/2022	EUR	6.630.293,91	1.115,45
2022/2023	EUR	7.972.187,82	1.068,80

Ausschüttungstranche Ausland AT0000A1FNM5

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 1,1190 je Anteil und wird am 3. Juli 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3397 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	83.592.397,28	1.154,30
2021/2022	EUR	119.289.672,41	1.086,32
2022/2023	EUR	129.024.757,08	1.040,42

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

DSC EUR BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Berichtsperiode markierte mit einer rekordhohen Kerninflation, rigorosen Zinsschritten, Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten, sowie dem Ukrainekrieg und geopolitischen Spannungen einen Wendepunkt an den Kapitalmärkten. Zum Jahreswechsel wiesen praktisch alle Anlageklassen deutlich negative Jahresrenditen auf. Positive Wachstumsüberraschungen und weitere Zinsschritte prägten das Ende des Berichtszeitraums.

Den Anfang der Berichtsperiode dominierten im Wesentlichen die Turbulenzen an den Energie- und Rohstoffmärkten infolge des Ukrainekriegs. Die schon im Vorfeld des Krieges gestiegenen Energiepreise schnellten infolge von EU-Sanktionen gegenüber Russland weiter in die Höhe. Dieser Angebotschock befeuerte die Inflation in der Eurozone, worauf die Notenbanken mit schnellen und steilen Anhebungen der Leitzinsen reagierten. Während die Fed die Leitzinsen über die Berichtsperiode in acht Schritten um 4,50% erhöhte, versuchte die EZB der Inflation im Euroraum mit einer moderaten Zinsanhebung zu begegnen. Auch die SNB erhöhte den Leitzins und verließ somit den Negativzinsbereich, welcher gut sechs Jahre bestanden hatte. Mit der aggressiven Zinspolitik ist es den Währungshütern auf Kosten stark gestiegener Realzinsen gelungen, die Inflationserwartungen der Anleger im Zaum zu halten. Die Realzinsen liegen nun im USD über alle Laufzeiten hinweg deutlich über einem Prozent, nachdem sie seit der COVID-Pandemie bis Mitte des Jahres im negativen Bereich gelegen hatten.

Die hohe Inflation und die Reaktion der Zentralbanken drückten zunehmend auf die globalen Wachstumsaussichten. Zudem führte der fortlaufende Abschwung der chinesischen Volkswirtschaft verstärkt von der Null-COVID-Strategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) zu einem erneuten Unterbruch der Lieferketten — exemplarisch dafür stand die Schließung des weltgrößten Containerhafens in Shanghai im April. Nach verhältnismäßig intensiven Protesten in mehreren chinesischen Städten zum Jahresausgang, veranlasste die KPC eine weitgehende Aufhebung der strengen COVID-Restriktionen. Allerdings reagierten die Märkte vergleichsweise verhalten, da eine erstarkte chinesische Nachfrage für Energie- und Rohstoffe die globale Inflationsdynamik weiter voranzutreiben drohte.

Dem ersten Quartal 2023 blickten viele Marktteilnehmer entsprechend pessimistisch entgegen. Dennoch stellte sich die verhaltene globale Konjunktdynamik besser heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Gerade die Öffnung Chinas dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Es folgten im März mit dem Zusammenbruch zweier Banken und der Übernahme einer weiteren die schwerwiegendsten Verwerfungen des US-Bankensektors seit der Finanzkrise 2008. Die entstandenen Unsicherheiten und der Vertrauensverlust besiegelten das Ende der angeschlagenen Credit Suisse, worauf die UBS am 19. März einer CS-Übernahme zustimmte. Dennoch hielt die SNB an ihrer Zinspolitik fest

und hob die Leitzinsen Ende März auf 1,5% an. Die aktuelle Inflation in der Schweiz von rund 3,0% bewegt sich oberhalb des SNB-Zielbands, ist aber im globalen Vergleich weiterhin tief.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC EUR Bond Fund ist darauf ausgerichtet, laufende Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen und investiert dazu schwergewichtig in Euro-denominierte Unternehmensanleihen europäischer und internationaler Emittenten. Der restliche Anteil wird in Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Betrieben der europäischen Kernländer (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Finnland, Norwegen und Schweden) sowie Ländern aus anderen Kontinenten, die ebenfalls gesunde Staatsfinanzen und eine hohe Bonität aufweisen, investiert. Als durchschnittliches Portfolio-Rating wird Investment Grade angestrebt.

Während der Berichtsperiode angefallene Netto-Geldzuflüsse wurden in erstklassige, finanzsolide Anleihen global tätiger Unternehmen investiert. Zudem wurde die Fondsallokation in Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Betrieben zugunsten von erstklassigen, finanzsoliden Unternehmensanleihen vermindert.

Die Performance des DSC EUR Bond Fund im Berichtszeitraum betrug rund -4,1%. Am Ende des Berichtszeitraums betrug die Bruttorendite auf Verfall 3,1%, die durchschnittliche Restlaufzeit 3,1 Jahre und die modifizierte Duration 2,6.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC EUR Bond Fund

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A0NTP1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.115,45
Ausschüttung am 01.07.2022 von EUR 0,4920 je Anteil entspricht 0,000455 Anteilen	0,000455 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.068,80
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 1.080,96)	1.069,29
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-4,14%
Nettoertrag pro Anteil	-46,16
	2022/2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNM5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.086,32
Ausschüttung am 01.07.2022 von EUR 1,3824 je Anteil entspricht 0,001314 Anteilen	0,001314 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.040,42
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 1.051,88)	1.041,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-4,10%
Nettoertrag pro Anteil	-44,53

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC EUR Bond Fund

2. Fondsergebnis

	2022/2023 in EUR	
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	1.240.174,60	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	1.240.174,60
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-49.215,25	-49.215,25
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-936.100,15	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-834,86	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-101.642,11	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-1.046.577,12
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		144.382,23
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	106.597,94	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		106.597,94
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-87.148,54	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-87.148,54
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		19.449,40
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		163.831,63
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-308.777,70	
unrealisierte Verluste	-5.298.578,43	-5.607.356,13
Ergebnis des Rechnungsjahres		-5.443.524,50
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	1.314,89	
Ertragsausgleich		1.314,89
Fondsergebnis gesamt		-5.442.209,61

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses):
EUR -5.587.906,73

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

DSC EUR Bond Fund

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	125.919.966,32
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0NTP1)	-3.050,89
Ausschüttung am 01.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNM5)	-149.545,27
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	62.732.632,60
Rücknahme von Anteilen	-46.059.533,36
Ertragsausgleich	-1.314,89
	16.671.784,35
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-5.442.209,61
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	136.996.944,90

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 165.146,52 wird ein Betrag von EUR 141.370,75 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2023

Fonds: DSC EUR Bond Fund
 ISIN: AT0000A0NTP1,AT0000A1FNM5,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
BE0002576545	2,4000 KINEPOLIS GRP 17-25	EUR	500.000			87,386545	436.932,73	0,32
BE6286963051	2,3750 BARRY CALLEBAUT SVCS16/24	EUR	400.000			98,338448	393.353,79	0,29
BE6312821612	1,1250 ANHEU.-BUSCH 19/27 MTN	EUR	1.000.000			91,454702	914.547,02	0,67
BE6321076711	1,6250 LONZA F.INTL 20/27	EUR	500.000	400.000		92,902489	464.512,45	0,34
CH1210198136	3,2500 SW.LIFE F.I 22/29	EUR	1.500.000	1.500.000		95,998169	1.439.972,54	1,05
DE000A188WW1	0,7500 BASF FIN.EUROPE 16/26 MTN	EUR	500.000			92,862371	464.311,86	0,34
DE000A19UR79	1,5000 VONOVIA FINANCE 18/28 MTN	EUR	500.000			85,939730	429.698,65	0,31
DE000A28ZQP7	0,6250 VONOVIA FIN 20/26 MTN	EUR	500.000			87,449238	437.246,19	0,32
DE000A2DADM7	0,8500 M.B.INT.FIN. MTN17/25	EUR	250.000			96,070002	240.175,01	0,18
DE000A2R9ZU9	0,6250 M.B.INT.FIN. 19/27 MTN	EUR	300.000			90,146817	270.440,45	0,20
DE000A2TSDD4	0,8750 DT.TELEKOM MTN 19/26	EUR	500.000			94,342542	471.712,71	0,34
DE000A2TSTEB	0,7500 SAP SE IS 18/24	EUR	1.000.000	500.000		95,986141	959.861,41	0,70
DE000A3ESL98	0,2500 EWE MTN 21/28	EUR	500.000			84,826760	424.133,80	0,31
DK0030485271	0,1250 EURONEXT 21/26	EUR	1.000.000	500.000		90,026224	900.262,24	0,66
FR0011486067	1,7500 REP. FSE 13/23 O.A.T.	EUR	250.000			99,936851	249.842,13	0,18
FR0013176310	1,8750 VIVENDI 16/26	EUR	300.000			94,501966	283.505,90	0,21
FR0013201084	1,2500 BUREAU VERITAS 16/23	EUR	300.000			99,024080	297.072,24	0,22
FR0013201639	0,5000 SANOFI 16/27 MTN	EUR	500.000			91,193474	455.967,37	0,33
FR0013214137	0,6250 SAGESS 16/28	EUR	200.000			87,104886	174.209,77	0,13
FR0013216918	0,7090 DANONE 16/24 MTN	EUR	500.000			96,350374	481.751,87	0,35
FR0013248507	1,0000 VEOLIA ENVIR 17/25 MTN	EUR	200.000			95,164442	190.328,88	0,14
FR0013264066	1,2500 PLASTIC OMNIUM 17/24	EUR	200.000			96,965136	193.930,27	0,14
FR0013281946	1,6250 WORLDLINE 17/24	EUR	200.000			97,179454	194.358,91	0,14
FR0013287273	1,5000 ILIAD 17/24	EUR	500.000			95,669321	478.346,61	0,35
FR0013409844	0,8750 SANOFI 19/29 MTN	EUR	500.000			87,944517	439.722,59	0,32
FR0013424868	0,6250 VIVENDI 19/25 MTN	EUR	200.000			93,510928	187.021,86	0,14
FR0013424876	1,1250 VIVENDI 19/28 MTN	EUR	1.000.000			87,518175	875.181,75	0,64
FR0013425147	1,2500 MMS USA INV. 19/28	EUR	300.000			89,389250	268.167,75	0,20
FR0013428943	0,6250 LEGRAND 19/28	EUR	300.000			87,502671	262.508,01	0,19
FR0013444676	0,0000 ORANGE 19/26 MTN	EUR	500.000			89,303884	446.519,42	0,33
FR0013453040	0,2500 ALSTOM 19/26	EUR	500.000			90,189334	450.946,67	0,33
FR0013455813	0,5000 ENGIE 19/30 MTN	EUR	800.000			79,046226	632.369,81	0,46
FR0013482833	0,1250 LVMH 20/28 MTN	EUR	1.500.000			86,992428	1.304.886,42	0,95
FR0014000570	0,1250 ARKEMA 20/26 MTN	EUR	100.000			89,649759	89.649,76	0,07
XS0691970601	3,5000 OEBB INFRAST 11/26 MTN	EUR	250.000			101,007194	252.517,99	0,18
XS0768448796	3,5000 FINGRID 12/24 MTN	EUR	250.000			100,025591	250.063,98	0,18
XS0857662448	2,3750 MCDONALDS CORP. 12/24 MTN	EUR	200.000			98,628597	197.257,19	0,14
XS0934983999	2,0000 MCDONALDS CORP. 13/23 MTN	EUR	300.000			99,910698	299.732,09	0,22
XS0954302104	3,2590 AMERICA MOVIL 13/23	EUR	300.000			99,933626	299.800,88	0,22
XS0969368934	2,5000 DT. BAHN FIN. 13/23 MTN	EUR	500.000			99,716308	498.581,54	0,36
XS0991099630	2,8750 INTL BUS. MACH. 13/25	EUR	300.000			98,653125	295.959,38	0,22
XS1040105980	2,8750 PHILIP MORRIS INTL 14/26	EUR	500.000	500.000		98,234041	491.170,21	0,36
XS1076018131	2,4000 AT + T 14/24	EUR	250.000			98,894828	247.237,07	0,18
XS1143163183	1,2500 INTL BUS. MACH. 14/23	EUR	500.000			99,854855	499.274,28	0,36
XS1167203881	0,8750 QUEBEC PROV. 15/25 MTN	EUR	500.000			95,599416	477.997,08	0,35
XS1168962063	1,0000 BMW FIN. NV 15/25 MTN	EUR	500.000			96,486338	482.431,92	0,35
XS1169595698	0,8750 ONTARIO PROV. 15/25 MTN	EUR	500.000			95,589504	477.947,52	0,35
XS1179916017	1,2500 CARREFOUR 15/25 MTN	EUR	500.000			95,151997	475.759,99	0,35
XS1195465676	1,3750 TYCO INTL FIN. 15/25	EUR	100.000			94,055881	94.055,88	0,07
XS1196373507	1,3000 AT + T 15/23	EUR	100.000			99,220157	99.220,16	0,07
XS1196503137	1,8000 BOOKING HLDGS 15/27	EUR	500.000			93,901834	469.509,17	0,34
XS1199356954	1,2500 KELLOGG CO. 15/25	EUR	500.000	300.000		95,999638	479.998,19	0,35
XS1234373733	1,7500 3M CO. 15/30 MTN F	EUR	500.000	500.000		88,766701	443.833,51	0,32
XS1310934382	2,0000 WELLS FARGO 15/26 MTN	EUR	200.000			94,385390	188.770,78	0,14
XS1319817323	1,7500 INTL FLAV.+FRAG. 16/24	EUR	125.000			98,282413	122.853,02	0,09
XS1319820541	1,6250 FEDEX CORP. 16/27	EUR	500.000			92,149357	460.746,79	0,34
XS1375841233	1,1250 INTL BUS. MACH. 16/24	EUR	1.000.000	750.000		96,925377	969.253,77	0,71
XS1380334141	1,3000 BERKSHIRE HATHAWAY 16/24	EUR	500.000	250.000		98,149766	490.748,83	0,36
XS1391625289	1,1250 AKZO NOBEL 16/26 MTN	EUR	250.000			93,585467	233.963,67	0,17
XS1403264374	1,0000 MCDONALDS CORP. 16/23 MTN	EUR	500.000	100.000		98,785431	493.927,16	0,36
XS1405765733	1,2500 DOVER 16/26	EUR	500.000			92,761618	463.808,09	0,34
XS1405784015	2,2500 KRAFT HEINZ FOODS 16/28	EUR	250.000			92,912133	232.280,33	0,17
XS1410417544	1,0000 KELLOGG CO. 16/24	EUR	675.000			97,309424	656.838,61	0,48
XS1434170426	1,2500 SYSCO 16/23	EUR	250.000			99,689018	249.222,55	0,18
XS1435056426	1,8500 SOUTHERN POWER 16/26	EUR	250.000			94,059150	235.147,88	0,17
XS1443997819	0,7500 TOTALEN.CAP.INT.16/28 MTN	EUR	200.000			87,572561	175.145,12	0,13
XS1463101680	1,6000 VODAFONE GRP 16/31 MTN	EUR	1.000.000			84,955922	849.559,22	0,62
XS1476654238	0,3750 SHELL INTL FIN. 16/25 MTN	EUR	1.000.000			94,817265	948.172,65	0,69
XS1476654584	0,7500 SHELL INTL FIN. 16/28 MTN	EUR	250.000			87,234806	218.087,02	0,16
XS1485532896	0,6250 KON. KPN 16/25 MTN	EUR	200.000			94,975833	189.951,67	0,14
XS1492825481	0,6250 NOVARTIS FIN. 16/28	EUR	1.000.000	500.000		87,505337	875.053,37	0,64
XS1501367921	1,0000 LANXESS AG 16/26 MTN	EUR	500.000			92,671865	463.359,33	0,34
XS1511888932	1,0000 WORLD BK 16/31 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		84,282176	842.821,76	0,62
XS1520899532	1,3750 ABBVIE 16/24	EUR	500.000			97,693208	488.466,04	0,36
XS1532779748	2,4250 ZIMMER BIOMET HLDGS 16/26	EUR	200.000			95,355034	190.710,07	0,14
XS1533922263	1,2500 AVERY DENNISON 17/25	EUR	250.000			94,641342	236.603,36	0,17
XS1555331617	0,5000 EIB EUR.INV.BK 17/27 MTN	EUR	500.000			91,305245	456.526,23	0,33

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS1564337993	1,8750 MOELNLYCKE HLDG 17/25	EUR	250.000			96,143332	240.358,33	0,18
XS1571293684	1,8750 ERICSSON 17/24 MTN	EUR	300.000			98,152601	294.457,80	0,21
XS1575640054	2,1250 ENERGA FIN. 17/27 MTN	EUR	250.000			91,210182	228.025,46	0,17
XS1576838376	1,0000 RELX FIN 17/24	EUR	100.000			97,522814	97.522,81	0,07
XS1577962084	1,3000 BAXTER INTL 17/25	EUR	500.000			94,707395	473.536,98	0,35
XS1584122177	1,1250 ESSITY 17/24 MTN	EUR	250.000			97,815180	244.537,95	0,18
XS1584122763	1,6250 ESSITY 17/27 MTN	EUR	250.000			92,890607	232.226,52	0,17
XS1589806907	1,6250 HDLBGCEM.FIN.LL. 17/26	EUR	250.000			94,476570	236.191,43	0,17
XS1642590480	1,3750 VOLKSWAGEN LEASING 17/25	EUR	250.000			95,767537	239.418,84	0,17
XS1646530565	2,0000 IGNITIS GROUP 17/27 MTN	EUR	250.000			91,044297	227.610,74	0,17
XS1651444140	2,1250 EUROF.SCIENTIF. 17/24	EUR	248.000			97,696208	242.286,60	0,18
XS1654229373	1,3750 GRAND CITY PROP.17/26 MTN	EUR	500.000			82,977258	414.886,29	0,30
XS1664644710	1,1250 B.A.T. CAP. 17/23 MTN	EUR	300.000			98,679695	296.039,09	0,22
XS1672151492	1,7500 HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	EUR	500.000			88,769790	443.848,95	0,32
XS1679515038	0,6250 KIMBERLY-CLARK 17/24	EUR	400.000			96,277248	385.108,99	0,28
XS1681519184	1,0000 GLAXOSM.CAP. MTN 17/26	EUR	500.000			92,922732	464.613,66	0,34
XS1689185426	1,5000 MAGNA INTL INC. 17/27	EUR	150.000			91,812217	137.718,33	0,10
XS1693818525	1,3750 TOTALEN.CAP.INT.17/29 MTN	EUR	100.000			88,228357	88.228,36	0,06
XS1698218523	2,3750 TELECOM ITALIA 17/27 MTN	EUR	500.000			85,931643	429.658,22	0,31
XS1715328768	1,2000 SWEDISH MATCH 17/25 MTN	EUR	500.000	200.000		93,206904	466.034,52	0,34
XS1716243719	0,6250 PHILIP MORRIS INTL 17/24	EUR	1.000.000			95,445277	954.452,77	0,70
XS1722897623	0,9500 RENTOKIL INIT. 17/24 MTN	EUR	300.000			95,901833	287.705,50	0,21
XS1724626699	2,0000 VOLVO CAR 17/25 MTN 1	EUR	100.000			95,599714	95.599,71	0,07
XS1725630740	0,6250 MCDONALDS CORP. 17/24 MTN	EUR	500.000			98,021023	490.105,12	0,36
XS1734548644	1,2500 VOLKSWAGEN BK. MTN 17/25	EUR	200.000			93,632509	187.265,02	0,14
XS1761721262	1,6250 AROUNDTOWN 18/28 MTN	EUR	700.000			69,623137	487.361,96	0,36
XS1843435170	0,6250 ILL.TOOL WOR 19/27	EUR	800.000			88,230815	705.846,52	0,52
XS1843436228	1,5000 FID.NATL INF 19/27	EUR	150.000			90,869728	136.304,59	0,10
XS1843442622	1,7500 NASDAQ 19/29	EUR	350.000			88,534367	309.870,28	0,23
XS1843443190	2,2000 ALTRIA GRP 19/27	EUR	1.000.000	500.000		92,102028	921.020,28	0,67
XS1873208950	0,5000 UNIL.FIN.NED 18/25	EUR	1.000.000			95,192338	951.923,38	0,69
XS1875284702	1,3750 SSE PLC 18/27 MTN	EUR	100.000			92,058267	92.058,27	0,07
XS1900750107	0,6250 PROCTER GAMBLE 18/24	EUR	1.000.000			96,101273	961.012,73	0,70
XS1915689746	1,2500 EMERSON EL. 19/25	EUR	1.000.000	500.000		94,674027	946.740,27	0,69
XS1938387237	0,6250 EIB 19/29 MTN	EUR	500.000			87,569418	437.847,09	0,32
XS1944456109	0,8750 IBM 19/25	EUR	1.000.000	500.000		95,494299	954.942,99	0,70
XS1947578321	0,6250 NED.WATERSCH 19/29 MTN	EUR	250.000			86,885500	217.213,75	0,16
XS1948598997	0,3750 SEB 19/26 MTN	EUR	250.000			92,020530	230.051,33	0,17
XS1948612905	0,6250 BMW FIN. 19/23 MTN	EUR	250.000			98,879975	247.199,94	0,18
XS1958646082	0,5000 COLGATE-PALM 19/26	EUR	1.000.000			92,791120	927.911,20	0,68
XS1963553919	0,7500 PEPSICO 19/27	EUR	1.000.000			90,898754	908.987,54	0,66
XS1966038249	1,3750 TELSTRA CORP 19/29 MTN	EUR	100.000			87,681961	87.681,96	0,06
XS1981054221	1,1250 COCA-C.EU.P. 19/29	EUR	400.000			86,324273	345.297,09	0,25
XS1981823542	1,5000 GLENCORE FI. 19/26 MTN	EUR	750.000			92,072980	690.547,35	0,50
XS1995662027	1,2500 ADECCO INTL FINL S. 19/29	EUR	350.000			85,787110	300.254,89	0,22
XS1998215393	0,4000 BAXTER INTL 19/24	EUR	300.000			96,456915	289.370,75	0,21
XS1999902502	0,3750 EMERSON EL. 19/24	EUR	1.000.000			96,677731	966.777,31	0,71
XS2001175657	0,5000 KONI.PHILIPS 19/26	EUR	700.000			90,622097	634.354,68	0,46
XS2001737910	1,1250 TELENOR 19/29 MTN	EUR	500.000			86,214660	431.073,30	0,31
XS2002017361	0,9000 VODAFONE GRP 19/26 MTN	EUR	100.000			92,400786	92.400,79	0,07
XS2004381674	0,6960 TOTALEN.CAP.INT.19/28 MTN	EUR	600.000			87,382062	524.292,37	0,38
XS2009152591	0,8750 EASYJET PLC 19/25 MTN	EUR	200.000			93,692739	187.385,48	0,14
XS2010032881	0,8750 NASDAQ 20/30	EUR	900.000			81,536250	733.826,25	0,54
XS2010038730	0,7500 DOVER CORP 19/27	EUR	1.300.000			87,768117	1.140.985,52	0,83
XS2010045198	0,2500 SCHLUMB.FIN. 19/27	EUR	1.000.000			86,958717	869.587,17	0,63
XS2010447238	0,7500 BMW FIN. 19/26 MTN	EUR	200.000			92,754262	185.508,52	0,14
XS2022093434	0,0000 OMV AG 19/25 MTN	EUR	1.000.000			92,668953	926.689,53	0,68
XS2023872174	0,6250 AROUNDTOWN 19/25 MTN	EUR	300.000			84,706954	254.120,86	0,19
XS2035473748	0,1250 PHIL.MO.INT. 19/26	EUR	1.250.000			89,811546	1.122.644,33	0,82
XS2038039074	0,5800 BANK AMERI. 19/29 FLR MTN	EUR	1.500.000			82,447048	1.236.705,72	0,90
XS2049767598	0,7500 CASTELLUM AB 19/26 MTN	EUR	550.000			80,666648	443.666,56	0,32
XS2058556536	0,5000 THERMO FISH. 19/28	EUR	550.000			87,204369	479.624,03	0,35
XS2058556619	0,8750 THERMO FISH. 19/31	EUR	500.000			79,881131	399.405,66	0,29
XS2065939469	0,0000 QUEBEC.PROV 19/29 MTN	EUR	1.000.000	200.000		80,873853	808.738,53	0,59
XS2069380991	0,2500 E.ON SE MTN 19/26	EUR	300.000			90,042809	270.128,43	0,20
XS2078696866	0,6250 GRENKE FIN. 19/25 MTN	EUR	300.000			90,236192	270.708,58	0,20
XS2079105891	1,1640 ZIMMER BIOM. 19/27	EUR	300.000			88,996642	266.989,93	0,19
XS2081615473	0,5000 HOLCIM F.LUX 19/26 MTN	EUR	250.000			89,796885	224.492,21	0,16
XS2084488209	1,2500 FRESE.MED.CARE MTN 19/29	EUR	750.000			82,932640	621.994,80	0,45
XS2084497705	0,6250 FRESE.MED.CARE MTN 19/26	EUR	200.000			90,056432	180.112,86	0,13
XS2085655590	1,0000 FID.NATL INF 19/28	EUR	850.000			85,441382	726.251,75	0,53
XS2099128055	0,8750 CA IMMO.ANL. ANL 20-27	EUR	1.000.000			78,462354	784.623,54	0,57
XS2100788780	0,4500 GENL MILLS 20/26	EUR	250.000			91,893825	229.734,56	0,17
XS2114852218	0,2500 COMCAST CORP 20/27	EUR	1.000.000			87,857314	878.573,14	0,64
XS2115091717	0,3000 IBM 20/28	EUR	1.500.000			86,024979	1.290.374,69	0,94
XS2117452156	0,2500 TELENOR 20/28 MTN	EUR	750.000			85,282868	639.621,51	0,47
XS2118276026	0,2500 SIEMENS FIN 20/29 MTN	EUR	1.000.000			84,692999	846.929,99	0,62
XS2121207828	0,5000 SVENSKA HDBK 20/30 MTN	EUR	1.200.000			77,929033	935.148,40	0,68
XS2125123039	0,8750 SWED.MATCH 20/27 MTN	EUR	200.000			89,115325	178.230,65	0,13
XS2126161764	0,5000 RELX FIN. 20/28	EUR	300.000			86,937759	260.813,28	0,19

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2133056114	0,0000 BERKSH.HATHA 20/25	EUR	1.000.000			93,629845	936.298,45	0,68
XS2133071774	0,6250 CARLSB.BREW. 20/30 MTN	EUR	300.000			81,429003	244.287,01	0,18
XS2168625544	0,5000 PEPSICO 20/28	EUR	1.000.000	500.000		87,214671	872.146,71	0,64
XS2170362672	0,1250 NESTLE F.I. 20/27 MTN	EUR	2.500.000			88,363350	2.209.083,75	1,61
XS2227905903	0,5000 AMERN TWR 20/28	EUR	500.000			84,450225	422.251,13	0,31
XS2227906208	1,0000 AMERN TWR 20/32	EUR	750.000			74,406843	558.051,32	0,41
XS2232027727	1,6250 KION GRP MTN 20/25	EUR	300.000			92,899486	278.698,46	0,20
XS2235996217	0,0000 NOVARTIS Fl. 20/28	EUR	2.000.000			84,788304	1.695.766,08	1,24
XS2238789460	0,3750 MEDTR.GLB HD 20/28	EUR	1.000.000			84,453835	844.538,35	0,62
XS2240505268	0,0000 ADIDAS AG ANL 20/28	EUR	1.000.000			84,552618	845.526,18	0,62
XS2299001888	0,0000 ITALGAS 21/28 MTN	EUR	1.000.000			84,003249	840.032,49	0,61
XS2307863642	0,1250 COCA-COLA CO 21/29	EUR	1.500.000			82,643639	1.239.654,59	0,90
XS2324836878	0,2500 WOLTERS KLUW 21/28	EUR	500.000			85,744867	428.724,34	0,31
XS2337252931	0,4500 FEDEX 21/29	EUR	1.000.000			81,356201	813.562,01	0,59
XS2339398971	0,4000 COCA-COLA 21/30	EUR	1.000.000			81,072307	810.723,07	0,59
XS2343510520	0,5000 KELLOGG CO. 21/29	EUR	1.000.000			82,400326	824.003,26	0,60
XS2374594823	0,3750 VOLKSW.FIN.SERV.MTN.21/30	EUR	1.000.000			76,110603	761.106,03	0,56
XS2404213485	0,3500 PROCTER+GAMB 21/30	EUR	1.500.000			82,380030	1.235.700,45	0,90
XS2430287362	2,0850 PROSUS 22/30 MTN REGS	EUR	500.000			78,614047	393.070,24	0,29
XS2430287529	1,2070 PROSUS 22/26 MTN REGS	EUR	500.000			90,157130	450.785,65	0,33
XS2433244089	0,1250 E.ON SE MTN 22/26	EUR	1.000.000			91,472485	914.724,85	0,67
XS2434710799	0,4100 NATL GRID NA 22/26 MTN	EUR	1.000.000			91,475790	914.757,90	0,67
XS2445667079	4,0000 ASD 369Z 22/25	EUR	1.500.000			99,524016	1.492.860,24	1,09
XS2486839298	2,3750 ALCON FIN. 22/28	EUR	300.000	300.000		93,269201	279.807,60	0,20
XS2491029208	1,8750 MERCK FIN.SERV. MTN 22/26	EUR	200.000	200.000		95,621438	191.242,88	0,14
XS2491029380	2,3750 MERCK FIN.SERV. MTN 22/30	EUR	200.000	200.000		94,054693	188.109,39	0,14
XS2529713435	2,6250 KOREA DEV.BK 22/27 MTN	EUR	400.000	400.000		96,919368	387.677,47	0,28
XS2592088236	3,2040 ROCHE F. EUR 23/29 MTN	EUR	300.000	300.000		100,382632	301.147,90	0,22
XS2599731473	3,8750 HEINEKEN 23/24 MTN	EUR	100.000	100.000		100,557423	100.557,42	0,07
XS2616008970	3,7500 SIKA CAPITAL 23/30	EUR	300.000	300.000		99,481073	298.443,22	0,22
DE0001345908	0,0000 EUROP. INV.BK 96/26ZO	EUR	1.000.000	500.000		90,053880	900.538,80	0,66

GELDMARKTPAPIERE

GELDMARKTPAPIERE EURO

NL00150017E1	0,0000 NIEDERLANDE 22/23 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,790402	4.989.520,10	3,64
NL00150018K6	0,0000 NIEDERLANDE 22/23 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,560495	4.978.024,75	3,63
NL0015001AL4	0,0000 NIEDERLANDE 23/23 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,307113	4.965.355,65	3,62
NL0015001C92	0,0000 NIEDERLANDE 23/23 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,039297	4.951.964,85	3,61
NL0015001DN4	0,0000 NIEDERLANDE 23/23 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		98,752241	4.937.612,05	3,60

SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE

SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO

XS2291802317	5,0000 SE.RE.CO.ONE 21/25	EUR	1.000.000			99,097737	990.977,37	0,72
--------------	---------------------------	-----	-----------	--	--	-----------	------------	------

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

121.344.543,28 **88,57**

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

121.344.543,28 **88,57**

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben							15.253.782,32	11,13
--------------	--	--	--	--	--	--	---------------	-------

SUMME BANKGUTHABEN

15.253.782,32 **11,13**

ABGRENZUNGEN

FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	0,00
ZINSENSANSPRÜCHE							490.695,97	0,36
DIVERSE GEBÜHREN							-84.076,67	-0,06

SUMME ABGRENZUNGEN

398.619,30 **0,30**

SUMME Fondsvermögen

136.996.944,90 **100,00**

ERRECHNETER WERT DSC EUR Bond Fund

EUR **1.068,80**

ERRECHNETER WERT DSC EUR Bond Fund

EUR **1.040,42**

UMLAUFENDE ANTEILE DSC EUR Bond Fund

STÜCK **7.459**

UMLAUFENDE ANTEILE DSC EUR Bond Fund

STÜCK **124.011**

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
DE000A13SL26	1,1250 SAP SE MTN 14/23	EUR	0,00		500.000,00
DE000A189ZX0	1,2500 VONOVIA FINANCE 16/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
DE000A1PGWA5	2,3750 M.B.INT.FIN. MTN12/22	EUR	0,00		200.000,00
DE000A1RQBC0	1,7500 HESSEN SCHA.13/23	EUR	0,00		500.000,00
FI4000047089	1,6250 FINLD 12-22	EUR	0,00		500.000,00
FR0011318658	2,7500 EL. FRANCE 12-23 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0011333186	2,5000 CADES 12/22 MTN	EUR	0,00		250.000,00
FR0013313186	1,2890 UBISOFT ENTMT 18-23	EUR	0,00		700.000,00
XS0706229555	3,7500 TELSTRA CORP. 11/22FLRMTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0790011398	3,6250 HUTCH.WHE.F.12 12/22	EUR	0,00		250.000,00
XS0798504030	3,3750 WILLOW NO.2 12/22MTN REGS	EUR	0,00		150.000,00
XS0798790027	2,7500 TELENOR ASA 12/22 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0816704125	2,0000 PROCTER GAMBLE 12/22	EUR	0,00		150.000,00
XS0827816926	2,1250 STOCKHOLM GEM. 12/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS0827999318	2,5000 ORANGE 12/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS0830194501	2,1250 TOTALEN.CAP.INT.12/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS0903433513	2,5000 AT + T 13/23	EUR	0,00		250.000,00
XS1114477133	1,5260 BP CAPITAL MKTS 14/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1135334800	1,0000 APPLE 14/22	EUR	0,00		500.000,00
XS1167644407	0,8750 VOLKSWAGEN INTL 15/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1171489393	0,7500 TOYOTA MOTOR CRED15/22MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1173845436	1,3750 GOLDM.S.GRP 15/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1327027998	1,1000 MASTERCARD 15/22	EUR	0,00		250.000,00
XS1327531486	1,6250 SKF AB 15/22	EUR	0,00		250.000,00
XS1366026679	1,3000 HONEYWELL INTL 16/23	EUR	0,00		250.000,00
XS1378780891	2,2500 XYLEM 2023	EUR	0,00		125.000,00
XS1380394806	1,5000 FERRARI 16/23	EUR	0,00		250.000,00
XS1492691008	1,1250 CELANESE US 16/23	EUR	0,00		109.000,00
XS1532765879	1,4140 ZIMMER BIOMET HLDGS 16/22	EUR	0,00		150.000,00
XS1637334803	1,0000 BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS1713474671	1,2500 CELANESE US 17/25	EUR	0,00		300.000,00
XS1972557737	0,5000 LG CHEM 19/23 REGS	EUR	0,00		300.000,00
NL0000103000	NEDERLD 15.01.23 PRIN.	EUR	0,00		250.000,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
NL0015000VR9	NIEDERLANDE 22/22 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL00150010N7	NIEDERLANDE 22/23 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL00150012C6	NIEDERLANDE 22/23 ZO	EUR	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
NL00150015I6	NIEDERLANDE 22/23 ZO	EUR	0,00	10.000.000	10.000.000

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 7. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

DSC EUR Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. August 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EUR Bond Fund in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EUR Bond Fund ISIN: AT0000A0NTP1 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,2689	1,2689	1,3251	1,3251	1,3251	1,2689
2. Hievon endbesteuert	1,2689	1,2689	1,1845	1,1845	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,1407	0,1407	1,3251	1,2689 1,2689
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,3489	0,3489	0,3489	0,3489	0,3489	0,3489
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,2689	1,2689	1,2689	1,2689	1,2689	1,2689
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,3489	0,3489	0,3489	0,3489	0,3489	0,3489
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EUR Bond Fund (A) Ausland in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EUR Bond Fund (A) Ausland ISIN: AT0000A1FNM5 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Ausschüttung: am 03.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,2353	1,2353	1,2901	1,2901	1,2901	1,2353
2. Hievon endbesteuert	1,2353	1,2353	1,1531	1,1531	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,1370	0,1370	1,2901	1,2353 1,2353
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,1190	1,1190	1,1190	1,1190	1,1190	1,1190
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,2353	1,2353	1,2353	1,2353	1,2353	1,2353
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,3397	0,3397	0,3397	0,3397	0,3397	0,3397
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,3171	0,3171	0,3171	0,3171	0,3171	0,3171
	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC EUR Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DSC EUR Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **DSC EUR Bond Fund** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Euro-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen dürfen bis zu **25 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Weiters können in Euro denominierte Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits in die genannten Veranlagungsinstrumente investieren, auch wenn diese in Vermögenswerte, die nicht Euro-denominiert sind, veranlagen, dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie sowie zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Königreich Belgien, Neuseeland, Königreich der Niederlande, Königreich Dänemark, Königreich Norwegen, Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich, Republik Finnland, Französische Republik, Königreich Schweden, Schweizerische Eidgenossenschaft, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Großherzogtum Luxemburg, Vereinigte Staaten von Amerika, Inter-American Development Bank, Asian Development Bank, European Bank for Reconstruction and Development, African Development Bank Group, European Financial Stability Facility, European Union, European Investment Bank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Caisse d'Amortissement de la Dette Sociale, Council of Europe Development Bank, International Bank for Reconstruction and Development begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und bis zu **49 vH** des Fondsvermögens als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von bis zu **0,2 vH**, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.

Artikel 5 **Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2023 beträgt 0,81%.